

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

19.8.1820 (Nr. 230)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 230.

Samstag, den 19. Aug.

1820.

Baden. (Ständeversammlung. Auszug des Staats- und Regierungsblatts.) — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss der Beilage zu dem Protokoll der 17. Siz. am 20. Jul.) — Großherzogthum Hessen. (Ständeversammlung.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Turin. Genua. Neapel.)

Baden.

Karlsruhe, den 18. Aug. (In einigen Exemplaren sollte der gestr. Art. statt vom 18., vom 17. datirt seyn.) Gestern Abends hielt die zweite Kammer noch eine Sitzung, in welcher die Berathung der Gemeindeordnung fortgesetzt wurde. Lange Debatten veranlaßten die Positionen über die Gemeindevorsteher, und es wurde endlich beschlossen: 1) daß die Regierung das Bestätigungsrecht nicht haben; 2) daß die Gemeindevorsteher von 6 zu 6 Jahren erneuert werden; 3) daß sie künftig auf dem Lande, wie in der Stadt, Bürgermeister heißen, und 4) ohne Besoldung dienen sollen, indem ihr Amt als eine Ehrenstelle zu betrachten sey.

Die heutige Frühstizung der zweiten Kammer gab ein höchst erfreuliches Resultat an die Hand, und durch das Ersparniß von 250,000 fl. treten nun folgende Erleichterungen für das Land ein:

Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer werden abgezogen	120,000 fl.
(Also ohngefähr 1 kr. vom Gulden.)	
Es hören auf die Accise	
vom Tabak mit	26,800 fl.
vom Dehl mit	26,000 fl.
vom Brennholz mit	37,000 fl.
Außerdem fällt weg:	
das Salpeterregal mit	2,000 fl.
die vorgeschlagene Lotterie mit	25,000 fl.

Der Rest von 13,200 fl. soll zur Deckung des Ausfalls verwendet werden, der entstehen wird, wenn, wie im Antrag ist, auch die Accise vom Brandtweinbrennen wegfällt, und nur noch eine geringe verhältnißmäßige Abgabe vom Kessel besteht. Mehrere andere Vorschläge zur Erleichterung des Landbau's, der Gewerbe und des Volk's überhaupt mußten ausgesetzt werden, theils weil sie eine längere und gründliche Prüfung erfordern, theils weil die Deputirten selbst erkannt haben, daß sich gar vieles Gute nicht im ersten Augenblick schon realisiren lasse. Wunden, welche durch vier und zwanzig verhängnißvolle Jahre geschlagen worden, heilen nicht schnell und leicht. Von dem reinen und ernstlichen Willen des

verehrten Regenten und seines Ministeriums liegen jedoch die redendsten Beweise vor, und die Deputirten werden, nach Vertagung der Stände, die ihnen auf den 2. September angekündigt worden, die Uebersetzung hierüber in ihre Gegenden mitnehmen. — Das Utlehen von 5 Millionen ist, unter höchst annehmblichen Bedingungen, zu Stande gekommen. Da es die Form einer Lotterie erhält, aus welcher der Theilnehmer, im schlimmsten Fall, Kapital und Zinsen zurück erhält, so wird der Plan öffentlich bekannt gemacht werden.

Was in der gestrigen Zeitung gegen eine Stelle in Nr. 222 desselben Blatts steht, beruht auf einem totalen Mißverständnis, denn es ist in gedachter Nr. nicht von einzelnen Juden, sondern einzig vom Judenthum die Rede.

(Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 18. Aug.) Da der Fürst Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg der Bürgerschaft zu Weizheim die Erbpflichtentlassungsgebühr für seinen Antheil aus eigenem Antrieb auf ewige Zeiten unentgeltlich erlassen hat, so haben Se. königl. Hoheit der Großherzog dem Herrn Fürsten, mit Bezeugung des höchsten Wohlgefallen für diese eben so freigebige als wohlthätige Handlung, vermittelst eines verbindlichen Handschreibens gedankt; welches zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird. — Se. königl. Hoheit haben dem Oberhofmeister und Kammerherrn, Freihrn. v. Bothmer, gnädigst zu gestatten geruht, von der, vom Kaiser Karl VI. seinem Aeltervater ertheilten, Grafenwürde Gebrauch zu machen. — Se. königl. Hoheit haben gnädigst geruht, den von Ihrer königl. Hoheit der verewittweten Frau Großherzogin zu Ihrem Oberhofmeisterernannten Kammerherrn v. Roggenbach zum geh. Rath Ihrer Klasse zu ernennen. — Se. königl. Hoheit der Großherzog haben weiter dem Stadtdirektor v. Jagemann zu Mannheim den Charakter und Rang eines geh. Raths in der IIten Klasse zu verleihen gnädigst geruht.

Vorgestern, 17. Aug., Abends, kamen Ihre kön.

Hoh. die verwittwete Frau Markgräfin von Bruchsal in Karlsruhe an. Mit Ihnen trafen auch Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ein. Die verehrte Fürstin wird, dem Vernehmen nach, gegen Ende dieses Monats eine Reise nach München machen.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß der königl. preuß. Instruktion, die Verhältnisse der vormalig unmittelbaren deutschen Reichsstände in Preussen betreffend, Beilage des Protokolls der 17. Sitzung am 20. Jul.: „§. 65. Bei der Auseinandersetzung wegen der Pensionsansprüche, welche gegenwärtig aus irgend einem Titel erhoben werden, kommen folgende Grundsätze in Anwendung: a) Personen, die wegen geleisteter Staatsdienste in den jezo Unserer Hoheit unterworfenen standesherrlichen Bezirken, nach den von Uns erlassenen Bestimmungen, auf eine Pension Anspruch machen können, empfangen dieselbe aus den in Unsere Kasse fließenden Einnahmen des standesherrlichen Bezirks. b) Personen, welche bei der Verwaltung der Domainen und grundherrlichen Gerechtsame, oder bei der Person des Standesherrn oder für dessen Privatgeschäfte angestellt gewesen waren, können, wenn ihnen überhaupt ein Anspruch auf Pension zusteht, diese nur von dem Standesherrn verlangen. c) Waren die Dienste des Pensionsuchenden gemischter Art, so ist, mit Rücksicht auf das frühere korrespondirende Gehalt, nur ein verhältnißmäßiger Beitrag zur Pension auf Unsere Staatskassen zu übernehmen. d) Die auf dem Reichsdeputationschlusse beruhenden Pensionen, welche den Standesherrn wegen eingezogener Dom. und anderer geistlichen Stifter und Klöster, mit Rücksicht auf die davon unterhabenden Besitzungen, zur Last fallen, es mögen die Stifter und Klöster vor oder nach Auflösung des deutschen Reichs eingezogen seyn, müssen, vom 1. Nov. 1815 ab, nach den Grundsätzen des Reichsdeputationschlusses von den Standesherrn an die Pensionsberechtigten gezahlt werden. Ist in Gemäßheit des Reichsdeputationschlusses eine Theilung der Besitzungen einer eingezogenen geistlichen Korporation geschehen, so tragen die Standesherrn nur nach Verhältniß des auf sie gefallenen Antheils zu den Pensionen bei; Streitigkeiten, welche über die Anwendung der Grundsätze des Reichsdeputationschlusses zwischen den Pensionsberechtigten und den Standesherrn, oder zwischen diesen und Unserm Fiskus entstehen, gehören, wenn sie in der Güte nicht ausgeglichen werden können, zur Entscheidung der Gerichte. e) Dieselben Grundsätze (d) finden wegen der Pensionsansprüche der Mitglieder und Angehörigen des deutschen und Johanniter Ordens in Absicht der bei der Einziehung in den Besitz von Standesherrn übergebenen Ordensgüter Anwendung. Wir tragen Unserem Staatsministerium hierdurch auf, nach dem Inhalt der vorstehenden Instruktion, die vormalig unmittelbaren Reichsstände in die vollständige Ausübung und in den Genuß aller ihnen zustehenden Gerechtsame einzufüh-

ren, zu dem Ende das Weitere mit einem jeden derselben einzuleiten, auch die betreffenden Provinzialbehörden zur genauen Beachtung der festgestellten Rechtsverhältnisse anzuweisen. Gegeben 1c.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung der Uebersicht der Verhandlungen der ersten Kammer der Stände. Am 22. Jul. wurden die in der vorigen Sitzung zum Vortrag gekommene Gegenstände der Diskussion unterworfen, und bei dieser Gelegenheit der (am 25. genehmigte) Vorschlag gemacht, eine Uebersicht der Verhandlungen drucken zu lassen. Das Gesetz in Betreff des Zunftzwanges wurde mit den vorgeschlagenen Veränderungen angenommen. Das Gesetz wegen der Einmarkung dagegen wurde, mit Rücksicht auf das Gutachten des Ausschusses und die von Sr. Hoh. dem Prinzen Emil und dem Freiherrn von Wiesenhütten noch ferner gemachte Erinnerung, daß die durch das Gesetz bezweckte Einmarkung auch den einzelnen Gemeinden zum Nachtheil gereichen könne, verworfen. Am 25. Jul. wurde unter andern beschlossen, daß die Urkunden, durch welche von den ältern Mitgliedern der freiherrl. Niedesselchen Familie zu Gunsten des Freiherrn Jeannot Niedessel auf das Seniorat Verzicht geleistet worden, in der vorliegenden Form nicht als genügend betrachtet werden können. Am 28. wurde die Kammer in Kenntniß gesetzt, daß für die Militärangelegenheiten der großherzogl. geheime Rath Scriba und der großherzogl. Obristleutenant Lyncker, für die Forstgegenstände der großherzogl. Oberforst Rath Lichthammer zu landesherrlichen Kommissarien bei dem Landtage ernannt seyen. Der Freiherr du Teil erstattete Namens des zweiten Ausschusses Bericht über die von der zweiten Kammer mitgetheilte, von dem kön. baier. Kommissionsrath Klüber verfaßte Instruktion für Landschieder, Steinscher u. dgl. Es überbrachte der großherzogl. Staatsminister von Grolman den Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, des Ministeriums und der obersten Stellen. Am 31. wurden die Diskussionen über das Gesetz wegen Ergänzung der Wahlen, nachdem durch die Mittheilungen der zweiten Kammer dieselben schon in mehreren Sitzungen erneuert geworden waren, abermals eröfnet. Es war der Kammer zweckmäßig erschienen, noch durch einen besondern Zusatz anzukündigen, daß die gesetzgebende Gewalt kräftigere Maasregeln werde eintreten lassen, wenn das Gesetz seinen Zweck nicht erreichen sollte. Sie hatte jedoch schon früher, um sich mit der zweiten Kammer zu konformiren, diesen Zusatz wieder aufgegeben. Die zweite Kammer wünschte jedoch jetzt noch ferner, daß der Zusatz, nach welchem das Gesetz von dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Regierungsblatt in Wirksamkeit treten soll, ebenfalls von der ersten Kammer angenommen werde. Obgleich diese die von ihr vorgeschlagene Fassung noch immer für die sachgemäßere hielt, so wurde doch beschlossen, der zweiten Kammer beizutreten, um die Sache nicht noch

länger aufzuhalten. Am 5. Aug. wurde, gemäß dem gemachten Antrag, beschlossen, daß das geh. Staatsministerium um die Vorlegung eines Entwurfs zu einer Steinsordnung zu ersuchen sey. Sodann trat der großherzogl. Staatsminister von Grolmann ein, und theilte den Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Abänderung der konstitutionellen Gesetze und Rechtsbestimmungen mit. (F. f.)

Frankreich.

Paris, den 15. Aug. Der König hat gestern, vor der Messe, dem an den königl. niederländischen Hofe ernannten Gesandten, Baron de Mareuil, eine Privataudiens gegeben.

Morgen erscheinen, wegen des heutigen Mariahimelfahrtstages, hier keine Zeitungen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1575 Fr.

Großbritannien.

Der neueste franz. Moniteur sagt: Man giebt als gewiß an, daß man am 13. August zu Paris die bestimmte Nachricht erhalten habe, daß das Prozeßverfahren gegen die Königin von England, welches am 17. Aug. beginnen sollte, nicht statt finden werde, und daß alles in der Güte beigelegt sey. 25,000 Mann Truppen, die in der Umgegend von London kantonirten, haben Befehl erhalten, in ihre verschiedenen Garnisonen zurückzukehren.

Das Journal des Debats sagt ohngefähr das nämliche, u. beruft sich dabei auf eine am 13. Aug. zu Paris angekommene telegraphische Depesche.

Die Londner Blätter v. 11. Aug. geben diese Nachricht noch nicht; jedoch halten mehrere derselben eine gütliche Ausgleichung für möglich u. höchstwahrscheinlich. The Morning Herald äußert sich unter andern in dieser Hinsicht auf folgende Art: Wir zweifeln nicht, daß von einer gütlichen Ausgleichung die Rede ist. Dem Gerüchte zufolge hat der Herzog von York seine Vermittlung in dieser Angelegenheit angeboten, und dies war der Zweck des Besuchs, den er am 10. d. dem Könige in dem großen Park von Windsor abgestattet hat.

Nach the Courier scheint die Eifertigkeit, womit die Einrichtung des Saals des Oberhauses für das Prozeßverfahren betrieben wird, kein günstiges Zeichen für dessen Verschiebung, oder gar dessen völlige Einstellung zu seyn.

Italien.

Turin, den 8. Aug. Gestern Morgens begab sich der von Spanien und von Lucca am hiesigen Hofe akkreditirte Botschafter, Ritter Barbary e Azara, nach der Kön. Villa della Regina, um bei dem König um die Hand der Prinzessin Maria Theresia, zweitältesten Tochter Sr. Maj. (geb. 19. Sept. 1803) für den Infanten

Karl Ludwig, Erbprinzen von Lucca (geb. 23. Dez. 1799), zu werben. Nachdem der König seine Einwilligung gegeben hatten, verfügte sich der Botschafter zu gleichem Zwecke zur Königin und zur Prinzessin. Gestern Abends kam die ganze königl. Familie hierher, und es war Konzert und Gala bei Hofe. Am nämlichen Tage gab der Botschafter ein großes Diner, welchem die königl. Minister, die fremden Gesandten und viele andere Personen von Stande beizuhnten.

Genua, den 9. Aug. Der hiesige Gesundheitsmagistrat hat unterm heutigen bekannt machen lassen, daß der span. Schiffskapitän, D. Ferrer, als er am 29. Jul. sich in den Gewässern des Cap Creaur befand, von einer dreimastigen griechischen Polacre angehalten worden, daß die Besatzung dieser Polacre, aus 13 M. bestehend, sich an Bord des Schiffes genannten Kapitäns begeben, und viele Gegenstände von Werth geraubt habe; daß eine Gabarre aus Marseille ausgelaufen sey, um den Seeräuber aufzusuchen; daß endlich ein holländischer Schiffskapitän, von den catalanischen Küsten kommend, das schon früher verbreitete Gerücht, daß ein algerisches Geschwader in den Gewässern der Insel Elba erschienen, und drei toskanische Schiffe weggenommen, bestätigt habe.

Neapel. Folgendes ist die gestern erwähnte Proklamation des Kronprinzen-Reichsverwesers: „Sizilianer! Obgleich der König, mein erlauchter Vater, geeilt hatte, den Wünschen seines Volks entgegen zu kommen, indem er die liberalste Konstitution, welche Europa je gesehen hat, proklamirte, so haben doch die Einwohner der Stadt Palermo, ohne Zweifel von wenigen Ruhestörern getäuscht, das Gute, welches wir ihnen anboten, vergessend in den Ausschweifungen der Leidenschaft gesucht. Ein treues und edelmüthiges Volk besetzte sich mit Blut und Verbrechen. Fern von uns sey jeder Gedanke an Strenge. Es ist unserm Herzen eigen, die Wirren durch Zureden und Nachsicht auf den rechten Weg zurückzuführen. Euer Gehorsam, eure Mäßigung, und ihr eigenes Interesse werden ihnen zum Beispiel dienen, und sie auf den Weg der Ehre, von dem ein Theil von ihnen einen Augenblick abwich, zurückbringen. Sie werden sich gewiß mit andern Völkern vergleichen, welche dieselbe heilsame Veränderung begehren, und ohne Verletzung der Würde der Nation aus einem Zustande in den andern übergiengen. Wir haben den Fürsten Scaletta zum General-Gouverneur der Provinzen jenseit des Faro ernannt. Vereiniget euch mit ihm, hört auf seine Worte, gehorcht dem zu Messina neu einzusetzenden Mittelpunkte der Gewalt, an den sich alle gute Bürger angeschlossen haben. Wir haben schon die Befehle zur Einberufung des Parlaments und zur Wahl von Deputirten erlassen. Entsprecht den Absichten des Souverains durch eure Wahlen, damit über eure künftigen Institutionen reiflich und nach den Wünschen der Allgemeinheit berathschlagt werden möge. Die Liebe zur Ordnung, die Einmüthigkeit in den Absichten, die Eyrsucht vor den

Gesetzen, mögen stets in euern Herzen thronen. Uneigentlichkeit und Zwietracht würden euch den Verlust jenes Gutes zuziehen, das der Gegenstand unsrer Bemühungen und Wünsche ist, und dessen Erreichung das Schicksal unsres Vaterlandes sichern wird. Der König hat durch mich alle möglichen Garantien seiner wohlwollen-

den Absichten geleistet. Ich freue mich, das diesfällige Werkzeug zu seyn, ganz besonders für das sizilianische Volk, das länger Zeuge meiner Denkart war. Nichts ist süßer für mich, als der Gedanke, mich von eurer Liebe und eurem Vertrauen umgeben zu sehen. Neapel, den 29. Jul. 18.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{2}{3}$ Linien	16 $\frac{6}{10}$ Grad über 0	49 Grad	Südwest	heiter
Mittags 3	27 Zoll 8 $\frac{2}{3}$ Linien	24 $\frac{5}{10}$ Grad über 0	37 Grad	West	heiter
Nachts 10	27 Zoll 7 $\frac{6}{10}$ Linien	18 $\frac{7}{10}$ Grad über 0	46 Grad	Südwest	heiter, schwül

Heute Morgens um 3 Uhr war hier ein Gewitter mit einigen starken Donnerschlägen; ein Blitzstrahl zersplitzerte, mit einer heftigen Explosion, eine nahe an der katholischen Kirche stehende Linde.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 20. Aug. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — ganz neu eingerichtet): Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik von Mozart. Die neuen Dekorationen sind nach den von Chevalier Denon und andern Reisenden über Egypten herausgegebenen Werken entworfen.

Anzeige.

Von den Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden sind nun vollständig versendet:

1820. 18 Hest. broschirt 40 fr.
— 28 — — 50 fr.
— 33 — — 56 fr.

enthaltend die Protokolle mit ihren Beilagen vom 26. Jul. bis 1. Aug. 1820.

Ferner: 1819. 78 Hest; enthaltend die Protokolle vom 3., 6., 8. und 10. Jul. 1819. 58 fr. — Das 8te und 9te Hest von 1819 sind ihrer Beendigung nahe, und werden demnächst ausgegeben werden können.

Sämmtliche Hbl. Postexpeditionen des Großherzogthums nehmen Bestellungen an, gleich wie auch
in Konstanz, Hr. Buchhändler Wallis,
Freiburg, die Wagner'sche Buchhandlung,
Müllheim, Hr. Buchhändler Willin,
Lahr, Hr. Buchdrucker J. H. Geiger,
Heidelberg, Hr. Mohr u. Winter, Hr. Gross
und Hr. Oswald,
Mannheim, Hr. Buchhändler Löffler und
Schwan u. Gök,
Wehrheim, Hr. Aktuar Schmidt.

In der Redaktion befinden sich:

- 1) Real-Index über die Verhandlungen der ersten u. zweiten Kammer von den Jahren 1819 und 1820.
- 2) Quellen des badischen Staatsrechts; zu Erläuterung und Ergänzung der Verhandlungen beider Kammern der Ständeversammlung. Hieraus ist besonders abgedruckt bereits u. haben:

Befassungsurkunde für das Großherzogthum Baden. 8 fr.
Karlsruhe, den 19. Aug. 1820.

G. Braun.

Karlsruhe. [Auslehnung spanischer Schaßwidder.] Zur allgemeinen Beförderung und schnelleren Veredlung der inländischen Schaßjucht, werden von Großherzogl. Schaßerei-Institut acht spanische Widder Lehnungsweise zum Mitt, um die Taxe à 1 fl. 30 kr. pr. Stück, abgegeben; die inländischen Schaßereibesitzer und Gemeindschäfer, ohne Ausnahme, können sich innerhalb 14 Tagen oder längstens 3 Wochen dahier melden.

Karlsruhe, den 18. Aug. 1820.

Großherzogl. Bad. Schaßereidministration.
Herrmann.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 21. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden, aus der Verlassenschaft der hochseligen Frau Gräfin von Hochberg Erlaucht, vier Kutschpferde, 1 1/2 jährig, braun, mit weißen Füßen, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerung wird in dem Stallhof des Markgräflichen Palais, zunächst am Ettlinger Thor, vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Aug. 1820.

Großherzogliche Hofgerichtskommission.

Vdt. Sieglar.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Keller des Markgräf. Palais, zunächst am Ettlinger Thor,
5 Ohm Kastelberger 1798er,
4 Fuder Bühler 1802er,
3 — — — — — 1804er und
4 — — — — — 1818er Besoldungswein,

aus der Verlassenschaft der hochsel. Frau Gräfin von Hochberg Erlaucht, an den Meistbietenden, Fuder- und Halbfuderweise, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Karlsruhe, den 18. Aug. 1820.

Großherzogliche Hofgerichtskommission.

Vdt. Sieglar.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter Scribent, von einer honesten Familie, welcher mehrere Jahre bei einem Amte als Aktuar, auch bei Centralstellen gearbeitet hat, wünscht bei einem Amte wieder als Aktuar angestellt zu werden, und kann sogleich eintreten; auch wird er sich mit legalen Zeugnissen ausweisen. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.